

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 664 977 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **95100004.1**

51 Int. Cl.⁶: **A47B 17/00, A47B 13/00**

22 Anmeldetag: **02.01.95**

30 Priorität: **14.01.94 DE 4400861**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.08.95 Patentblatt 95/31

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB LI LU NL PT SE

71 Anmelder: **DYES GMBH BÜROMÖBELWERK**
Am Deisterbahnhof 6
D-31848 Bad Münster (DE)

72 Erfinder: **Putz, Wolfgang**
Fritz-Reuter-Strasse 15
D-31840 Hess. Oldendorf (DE)
Erfinder: **Reinecke, Cord**
Angerstrasse 35
D-31848 Bad Münster (DE)
Erfinder: **Weper, Detlef**
Osterplatz 11
D-31787 Hameln (DE)

74 Vertreter: **Fleck, Hermann-Josef, Dr.-Ing.**
Patentanwaltsbüro
A. Jeck & H.-J. Fleck
Markgröninger Strasse 47/1
D-71701 Schwieberdingen (DE)

54 **Büro- oder Arbeitstisch.**

57 Die Erfindung betrifft einen Büro- oder Arbeitstisch mit einem Tischgestell und einer Arbeitsplatte, die an mehreren Stellen mit dem Tischgestell verbunden ist. Um die Arbeitsplatte jederzeit an eine horizontale Ebene ausrichten zu können, ist vorgesehen, daß das Tischgestell an den Verbindungsstellen mit Abstützflächen versehen ist, in die Gewindebohrungen mit vertikaler Achse eingebracht sind, daß die Arbeitsplatte an Tragschienen oder Tragrahmen befestigbar ist, und daß die Tragschienen oder die Tragrahmen über als Spindeln ausgebildete und in den Gewindebohrungen verstellbaren Stellglieder vertikal begrenzt verstellbar mit den Abstützflächen des Tischgestelles verbunden sind.

EP 0 664 977 A2

Die Erfindung betrifft einen Büro- oder Arbeitstisch mit einem Tischgestell und einer Arbeitsplatte, die an mehreren Stellen mit dem Tischgestell verbunden ist.

Büro- oder Arbeitstische dieser Art sind in den unterschiedlichsten Konstruktionen bekannt, wobei in erster Linie das Tischgestell variiert. Bei einer festen, unlösbaren Verbindung zwischen dem Tischgestell und der Arbeitsplatte läßt es sich nicht vermeiden, daß durch Toleranzen bedingt die Arbeitsplatte nicht exakt in einer Ebene ausgerichtet ist. Dies ist besonders bei Büro- oder Arbeitstischen mit großen Arbeitsplatten ein Nachteil.

Es ist Aufgabe der Erfindung, bei einem Büro- oder Arbeitstisch der eingangs erwähnten Art mit einfachen Mitteln eine Möglichkeit zu schaffen, die Arbeitsplatte jederzeit ausrichten zu können.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß das Tischgestell an den Verbindungsstellen mit Abstützflächen versehen ist, in die Gewindebohrungen mit vertikaler Achse eingebracht sind, daß die Arbeitsplatte an Tragschienen oder Tragrahmen befestigbar ist, und daß die Tragschienen oder die Tragrahmen über als Spindeln ausgebildete und in den Gewindebohrungen verstellbaren Stellglieder vertikal begrenzt verstellbar mit den Abstützflächen des Tischgestelles verbunden sind.

Die Spindeln erlauben an jeder Verbindungsstelle eine begrenzte Veränderung des vertikalen Abstandes zwischen der Abstützfläche des Tischgestelles und den zugeordneten Tragschienen oder Tragrahmen, so daß die Arbeitsplatte am Einsatzort des Büro- oder Arbeitstisches individuell ausgerichtet werden kann. Diese Möglichkeit der Ausrichtung der Arbeitsplatte gleicht Toleranzen des Tischgestelles, insbesondere der Lage der Abstützflächen, aus.

Die manuelle Einstellung und die Arretierung der Einstellung werden nach einer Ausgestaltung dadurch vereinfacht, daß die Spindel in dem der Abstützfläche zugekehrten Ende eine Werkzeugaufnahme und in dem der Tragschiene oder Tragrahmen zugekehrten Ende eine Gewindesacklochbohrung für eine Konterschraube aufweist, daß die Gewindebohrungen in den Abstützflächen als Durchgangsgewindebohrungen ausgebildet sind, und daß die Tragschienen zwischen den Spindeln und Köpfen der Konterschrauben festlegbar sind. Die Spindeln können von unten mit einem Werkzeug leicht verdreht werden, wobei die Konterschraube gelöst ist. Nach der Einstellung werden die Konterschrauben angezogen und damit die Spindel und ihre Einstellung arretiert.

Damit die Tragschienen oder der Tragrahmen fest mit den Spindeln verbunden werden, ist vorgesehen, daß die Tragschienen oder die Tragrahmen mit im Durchmesser abgesetzten Bohrungen zur

Aufnahme des Kopfes der Konterschrauben versehen sind. Der Kopf der Konterschraube verspannt die Tragschiene oder den Tragrahmen an dem zugekehrten Ende der Spindel.

5 Um eindeutige Verbindungsstellen zu erhalten, sieht eine Ausgestaltung vor, daß die Abstützflächen des Tischgestelles als nach oben abstehende Abstützböcke ausgebildet sind. Die Arbeitsplatte erhält damit vom Tischgestell nach oben abgesetzte Abstützflächen.

10 Nach einer Ausgestaltung ist vorgesehen, daß eine runde Arbeitsplatte mit drei Verbindungsstellen, die auf den Ecken eines gleichseitigen Dreiecks angeordnet sind, vertikal begrenzt einjustierbar mit dem Tischgestell verbunden ist. Das Tischgestell weist dabei vorzugsweise einen runden Fuß auf.

In einer anderen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß eine quadratische oder rechteckförmige Arbeitsplatte mit vier Verbindungsstellen, die auf den Ecken eines Quadrates oder Rechteckes angeordnet sind, vertikal begrenzt einjustierbar mit dem Tischgestell verbunden ist. Dabei ist vorteilhafterweise die Ausführung so, daß die Arbeitsplatte an zwei parallel zueinander angeordneten Tragschienen befestigbar sind, die vorzugsweise in die Tiefe der Arbeitsplatte ausgerichtet und mit ihren Bohrungen auf den zugeordneten Abstand der Abstützflächen des Tischgestelles abgestimmt sind.

20 Die Ausgestaltung des Tischgestelles selbst ist variabel. So kann nach einer Ausgestaltung vorgesehen sein, daß das Tischgestell zwei Paare von Tragarmen aufweist, und daß die Abstützflächen an den freien Enden der Tragarme angeordnet sind, oder die Ausgestaltung kann auch so gewählt sein, daß die Abstützflächen an einem Traggestell angeordnet sind, das in dem Tischgestell kontinuierlich oder stufig vertikal verstell- und arretierbar ist.

30 Die Arbeitsplatte kann auf dem Büro- oder Arbeitstisch ausziehbar angebracht sein, wenn vorgesehen ist, daß zwei Tragschienen als feststehende Schienen von zwei Teleskopauszügen ausgebildet sind und daß die Arbeitsplatte mit den ausziehbaren Schienen der Teleskopauszüge verbunden oder verbindbar ist, und daß an den ausziehbaren Schienen der Teleskopauszüge Befestigungsplatten für die Arbeitsplatte angebracht sind.

40 Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels eines Stellgliedes zwischen dem Tischgestell und einer Tragschiene für die Arbeitsplatte näher erläutert.

55 Von dem Tischgestell 10 ist nur der Teil gezeigt, der eine Abstützfläche 11 bildet. Dies kann im Ausführungsbeispiel das Ende eines Tragarmes sein. Das Tischgestell hat vier Tragarme, die paarweise z.B. nach vorne und nach hinten am Tischgestell abstehen und nach oben gerichtet sind. Um

eine eindeutige Abstützung zu erreichen, ist die Abstützfläche 11 als Abstützbock ausgebildet, der nach oben absteht und mit einer durchgehenden Gewindebohrung 12 versehen ist. Die Achse der Durchgangsgewindebohrung ist vertikal ausgerichtet.

Die Abstützflächen 11 des Tischgestelles 10 sind auf den Ecken eines Quadrates oder Rechteckes angeordnet, wobei im Ausführungsbeispiel jeder vordere Tragarm mit jeweils zugeordnetem Tragarm über eine Tragschiene 20 in Verbindung steht.

Als Stellglied ist pro Verbindungsstelle eine Spindel 13 verwendet, die in der Gewindebohrung 12 einführbar und verstellbar ist. Das untere Ende der Spindel 13 weist eine Werkzeugaufnahme 15 auf, die von der Unterseite des Tragarmes bzw. des Tischgestelles 10 aus zugänglich ist und mit einem Werkzeug leicht verdreht werden kann. Die Länge der Spindeln 13 wird von dem gewünschten Verstellweg bestimmt.

In das obere Ende der Spindel 13 ist eine Gewindefacklochbohrung 14 eingebracht, in die eine Konterschraube 16 einschraubbar ist.

Die Tragschiene 20 weist eine abgesetzte Bohrung 24,25 auf, die als Aufnahme für den Kopf 17 der Konterschraube 16 dient. Bei gelöster Konterschraube 16 kann die Spindel 13 verdreht werden. Damit läßt sich der vertikale Abstand zwischen der Abstützfläche 11 und der Tragschiene 20 in begrenztem Bereich verändern und so die mit der Tragschiene 20 in Verbindung stehende Arbeitsplatte ausrichten.

Ist die Einstellung beendet, dann wird die Konterschraube 16 festgezogen, wobei der Kopf 17 die Tragschiene 20 an dem zugekehrten Ende der Spindel 13 verspannt und gleichzeitig deren Einstellung arretiert.

Wie die Zeichnung zeigt, kann die Tragschiene 20 mit einer feststehenden Schiene 21 eines Teleskopauszuges verbunden oder selbst als feststehende Schiene des Teleskopauszuges ausgebildet sein. Die ausziehbare Schiene 22 des Teleskopauszuges ist mit Befestigungsplatten 23 verbunden, an denen die Arbeitsplatte befestigt wird.

Wenn zwei parallel zueinander verlaufende und auf den Abstand der im Quadrat oder Rechteck angeordneten Abstützflächen 11 abgestimmte Tragschienen 20 mit Teleskopauszügen vorgesehen sind, dann kann die Arbeitsplatte auf dem Tischgestell ausziehbar angebracht werden.

Anstelle der Tragschienen 20 kann in derselben Weise ein Tragrahmen für die quadratische oder rechteckförmige Arbeitsplatte an dem Tischgestell einjustierbar angebracht werden. Dabei kann der Tragrahmen ein gleichseitiges Dreieck bilden und über drei derartige, einstellbare Verbindungsstellen mit einem Tischgestell verbunden

werden, das entsprechend drei Abstützflächen 11 bildet. Dieses Tischgestell hat vorzugsweise einen zentrischen Fuß und trägt eine runde Arbeitsplatte.

Patentansprüche

1. Büro- oder Arbeitstisch mit einem Tischgestell und einer Arbeitsplatte, die an mehreren Stellen mit dem Tischgestell verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischgestell (10) an den Verbindungsstellen mit Abstützflächen (11) versehen ist, in die Gewindebohrungen (12) mit vertikaler Achse eingebracht sind, daß die Arbeitsplatte an Tragschienen (20) oder Tragrahmen befestigbar ist, und daß die Tragschienen (20) oder die Tragrahmen über als Spindeln (13) ausgebildete und in den Gewindebohrungen (12) verstellbaren Stellglieder vertikal begrenzt verstellbar mit den Abstützflächen (11) des Tischgestelles (10) verbunden sind.
2. Büro- oder Arbeitstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Spindel (13) in dem der Abstützfläche (11) zugekehrten Ende eine Werkzeugaufnahme und in dem der Tragschiene (20) oder Tragrahmen zugekehrten Ende eine Gewindefacklochbohrung (14) für eine Konterschraube (16) aufweist, daß die Gewindebohrungen (12) in den Abstützflächen (11) als Durchgangsgewindebohrungen ausgebildet sind, und daß die Tragschienen (20) zwischen den Spindeln (13) und Köpfen (17) der Konterschrauben (16) festlegbar sind.
3. Büro- oder Arbeitstisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (20) oder die Tragrahmen mit im Durchmesser abgesetzten Bohrungen (24,25) zur Aufnahme des Kopfes (17) der Konterschrauben (16) versehen sind.
4. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützflächen (11) des Tischgestelles (10) als nach oben abstehende Abstützböcke ausgebildet sind.
5. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine runde Arbeitsplatte mit drei Verbindungsstellen, die auf den Ecken eines gleichseitigen Dreiecks angeordnet sind, vertikal be-

- grenzt einjustierbar mit dem Tischgestell (10) verbunden ist.
6. Büro- oder Arbeitstisch nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischgestell (10) einen zentrischen Fuß aufweist. 5
7. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine quadratische oder rechteckförmige Arbeitsplatte mit vier Verbindungsstellen, die auf den Ecken eines Quadrates oder Rechteckes angeordnet sind, vertikal begrenzt einjustierbar mit dem Tischgestell (10) verbunden ist. 10 15
8. Büro- oder Arbeitstisch nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsplatte an zwei parallel zueinander angeordneten Tragschienen (20) befestigbar sind, die vorzugsweise in die Tiefe der Arbeitsplatte ausgerichtet und mit ihren Bohrungen (24,25) auf den zugeordneten Abstand der Abstützflächen (11) des Tischgestelles (10) abgestimmt sind. 20 25
9. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischgestell (10) zwei Paare von Tragarmen aufweist, und daß die Abstützflächen (11) an den freien Enden der Tragarme angeordnet sind. 30 35
10. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützflächen (11) an einem Traggestell angeordnet sind, das in dem Tischgestell (10) kontinuierlich oder stufig vertikal verstell- und arretierbar ist. 40
11. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Tragschienen (20) als feststehende Schienen (21) von zwei Teleskopauszügen ausgebildet sind, und daß die Arbeitsplatte mit den ausziehbaren Schienen (22) der Teleskopauszüge verbunden oder verbindbar ist. 45 50
12. Büro- oder Arbeitstisch nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß an den ausziehbaren Schienen (22) der Teleskopauszüge Befestigungsplatten (23) für die Arbeitsplatte angebracht sind. 55
13. Büro- oder Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Spindeln (13) auf den gewünschten Verstellbereich abgestimmt ist.

